

Vorlage
zu den Sitzungen der nachfolgenden Gremien:

| | | |
|---|------------|-----|
| Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde | 19.05.2015 | TOP |
| Ausschuss für Umwelt und Strukturplanung | 02.06.2015 | TOP |
| Kreisausschuss | 09.06.2015 | TOP |
| Kreistag | 25.06.2015 | TOP |

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 9 - Goch;

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Goch (94. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Goch)

Die Stadt Goch beabsichtigt, in dem Bereich *Goch*, „*südlich der Straße Am Gocher Berg, westlich der Bahnlinie*“ die bisher dargestellte Forstwirtschaftsfläche in öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz umzuwandeln (**Anlage - Abb. 1**).

Die Stadt Goch begründet die vorgesehene Änderung des Flächennutzungsplans wie folgt:

Bisherige Darstellung und Nutzung

Im rechtsgültigen FNP der Stadt Goch ist das Plangebiet als Forstwirtschaftsfläche dargestellt.

Die Fläche wurde zu keiner Zeit als Forstwirtschaftsfläche genutzt. Es bestand immer, wie im südlichen Teil des Plangebietes auch heute noch, eine landwirtschaftliche Nutzung. Der nördliche Teil des Plangebietes wird schon mehr als zehn Jahre für den Vereinssport als Übungsfläche genutzt.

Künftige Darstellung

Mit der 94. Änderung des FNP wird die Plangebietsfläche als Grünfläche dargestellt. Hiermit wird der zum Teil bereits vorhandenen Nutzung und der geplanten Erweiterung dieser Nutzung entsprochen.

Planungsanlass/Planungsziel

Der Sportverein Alemannia Pfalzdorf, der im Breitensport eine große Jugendabteilung, eine Behindertensportabteilung und eine Bogenschießabteilung mit behinderten Mitgliedern unterhält, hat, um einen geordneten und effektiven Trainingsbetrieb zu ermöglichen, den Antrag auf Erweiterung der vorhandenen Sportanlagen gestellt. Es soll ein weiterer Trainingsplatz und eine normgerechte Bogenschießanlage mit Zufahrt und Behindertenparkplätzen geschaffen werden.

Anmerkung der Unteren Landschaftsbehörde

Der Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 9: Goch stellt für den Änderungsbereich das Entwicklungsziel 5 „*Die Ausstattung der Landschaft für Zwecke des Immissionsschutzes oder der Verbesserung des Klimas*“, dar. Nördlich des Änderungsbereichs grenzt das Landschaftsschutzgebiete L 3.3.2 „*Pfalzdorfer Höhen und Nierstal*“ an (**Anlage - Abb. 2**).

Das Entwicklungsziel „Ausstattung“ ist bandartig an folgenden Verkehrswegen festgesetzt: Straßen - B 9, B 504, B 67, L 77; Schienenweg: 470 - (Kleve-Krefeld)

Das Schwergewicht der Landschaftsentwicklung liegt hier auf der Ausstattung der Landschaft mit Straßenbegleitgrün und Schutzgrün zur Minderung vorhandener und zukünftig zu erwartender Immissionen.

Für die orts- und hofnahen Bereiche sind ausreichend dichte und breite Anpflanzungen und geeignete Schutzmaßnahmen zur Minderung der Immissionen vorzunehmen. Die Gehölzartenwahl sollte der den Landschaftseinheiten zugeordneten Gehölzliste entsprechen.

Die Bezirksregierung hat im Rahmen der landesplanerischen Abstimmung gegen die Flächennutzungsplan-Änderung und die damit vorgesehene Neudarstellung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ im FNP der Stadt Goch keine landesplanerischen Bedenken erhoben.

Die Plangebietsfläche war bisher als „Forstwirtschaftsfläche“ dargestellt. Mit der 94. Änderung des Flächennutzungsplans will die Stadt Goch diese Fläche jetzt als „Grünfläche“ darstellen. Trotz der nur minimalen praktischen Auswirkungen dieser geänderten Darstellung hat der Kreis Kleve im Rahmen der landesplanerischen Abstimmung vorsorglich hiergegen Bedenken erhoben.

Gemäß § 29 Abs. 4 Landschaftsgesetz - LG treten bei der Aufstellung, Änderung und Ergänzung eines Flächennutzungsplans im Geltungsbereich eines Landschaftsplans widersprechende Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplans mit dem In-Kraft-Treten des entsprechenden Bebauungsplans außer Kraft, soweit der Träger der Landschaftsplanung im Beteiligungsverfahren diesem Flächennutzungsplan nicht widersprochen hat.

Die untere Landschaftsbehörde beabsichtigt daher, dem Kreistag als Satzungsgeber vorzuschlagen, dass der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung unter den Voraussetzungen keine Bedenken gegen die Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Goch erhebt, dass:

- die beabsichtigte Flächennutzungsplanänderung in einem Bebauungsplan konkretisiert wird,
- auf der Grundlage einer qualifizierten Eingriffs/Ausgleichsbilanzierung unter Beachtung des Artenschutzes die erforderlichen Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung, zur Eingriffsminimierung und zum Ausgleich bzw. Ersatz der unvermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft festgesetzt werden. Sollte ein Ausgleich erforderlich werden, wird dieser durch die Darstellung von Flächen zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern im Bebauungsplanverfahren festgesetzt und
- der Änderungsbereich mit der Grünfläche im gültigen Landschaftsplan verbleibt.

Der Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde hat sich in seiner Sitzung am 19.05.2015 mit der Angelegenheit befasst und der Verwaltungsvorlage einstimmig zugestimmt.

Der Ausschuss für Umwelt und Strukturplanung hat in seiner Sitzung am 02.06.2015 eine einstimmige Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Abstimmungsergebnis Kreisausschuss: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt unter den Voraussetzungen keine Bedenken gegen die Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Goch, dass:

- die beabsichtigte Flächennutzungsplanänderung in einem Bebauungsplan konkretisiert wird,
- auf der Grundlage einer qualifizierten Eingriffs/Ausgleichsbilanzierung unter Beachtung des Artenschutzes die erforderlichen Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung, zur Eingriffs-

minimierung und zum Ausgleich bzw. Ersatz der unvermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft festgesetzt werden. Sollte ein Ausgleich erforderlich werden, wird dieser durch die Darstellung von Flächen zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern im Bebauungsplanverfahren festgesetzt und

- der Änderungsbereich mit der Grünfläche im gültigen Landschaftsplan verbleibt.

Kleve, 10.06.2015

Kreis Kleve
Der Landrat
6.3 - 61 16 00/9-

Spreen